

Die Vermögensabgabe im System der Kriegsstoffendeckung.

Von Dr. Markus Ettinger.

(Schluß.)

Das wichtigste Argument für eine sofortige einmalige Vermögensabgabe, insofern es sich nicht darum handelt, einfach in der Uebergangswirtschaft den Ausfall in der ordentlichen Finanzgewarung des Staates zu decken, läuft darauf hinaus, daß durch eine einmalige Abgabe die laufende Zinsen-, respektive Steuerlast für den Produzenten sich verringere, so daß auch die Produktpreise für den Konsumenten sich geringer stellen und die Konkurrenzfähigkeit der Produktion gegenüber dem Auslande erhöht werde. Dieses Argument hat schon Ricardo beigebracht und es bildet auch derzeit die wichtigste Waffe für die Verfechter der einmaligen Vermögensabgabe. Auf den ersten Blick wirkt es tatsächlich bestechend, und doch erscheint es bei kritischer Untersuchung an der Hand der Preisgesetze und der tatsächlichen Produktionsbedingungen als absolut hinfällig; denn der Konsument erlangt nicht billige Preise, weil etwa geringere Produktionskosten für das betreffende Gut erforderlich gewesen sind, sondern weil ein entsprechend günstiges Verhältnis zwischen Vorrat und Bedarf, respektive zwischen Angebot und Nachfrage sich ergibt. Nicht die Produktionskosten bestimmen den Preis, sondern umgekehrt, bestimmt der Preis die Höhe der noch zulässigen Produktionskosten, respektive welche Produzenten in der künftigen Produktionsperiode infolge ihrer allzu hohen Produktionskosten aus dem Wettbewerbe ausscheiden müssen. Andererseits wird kein Produzent in freier Konkurrenz sein Produkt billiger als zum Marktpreise abzugeben bereit sein, wenn dieser Marktpreis etwa infolge besonderer Warenknappheit einen noch so hohen Gewinn ihm sichern sollte. Die einmalige Vermögensabgabe verringert jedoch im Zeitpunkte einer ohnehin vorhandenen Warenknappheit die Produktionsmöglichkeit, respektive verlangsamt sie den technischen Fortschritt in Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe, weil dieser technische Fortschritt durch einen reichlichen Kredit mitbedingt ist. Der Kredit für den Privatproduzenten ist seinerseits durch die Höhe des eigenen mobilen Betriebsfonds als eine Art Verlustreservensfonds für den Gläubiger erscheint, wenn dieser nicht wünscht, daß etwa auf sein Risiko allein produziert werde. Der dem Produzenten kreditierte Betriebsfonds repräsentiert bei uns in der Regel ein Vielfaches des mobilen eigenen Betriebsfonds. Wenn nun der Bauer einen Teil seines fundus instructus abverkauft, um die Vermögensabgabe zu leisten, so verringert sich bei der ohnehin gegebenen Teuerung seiner Produktionsmittel, wie Vieh, Dünger, landwirtschaftliche Maschinen usw., die Möglichkeit einer raschen Entwicklung der Produktivität seines Grundstückes durch die Meliorierung, und sein Schaden beträgt ein Vielfaches der durch die Vermögensabgabe repräsentierten Quote seines Vermögens. Wenn dem Künstler der flüssige Betriebsfonds für die Anschaffung der Produktionsmittel weggesteuert wird, so ist der für den Künstler und die Volkswirtschaft entstandene Schaden um ein Vielfaches größer, als er sich in der Ziffer der Vermögensabgabe ausdrückt; denn das künstlerische Genie kann überhaupt nicht realisiert werden. Die Staatsgläubiger, an welche die Vermögensabgabe abgeführt wird, können einerseits mit dem freigewordenen Kapitale nicht selbst an die Stelle der bisherigen beruflich geschulden Produzenten treten und werden andererseits das zurückgezahlte Kapital nicht dem kleinen Industriellen, Bauern und Gewerbetreibenden zur Verfügung stellen, sondern vielmehr es zum Ankauf allererster inländischer und ausländischer Litters verwenden und jenes Spekulationsfieber fördern, welches regelmäßig nach einem Kriege einen Rückschlag zur Folge hat. Dies hat Prof. Diekel in einer Abhandlung (abgedruckt in den Schriften des Vereines für Sozialpolitik, erstes Heft 1918) recht anschaulich ausgeführt. Die Vermögensabgabe müßte somit eine Verringerung der Produktion und damit eine Tendenz zur Steigerung der Preise, respektive zur Verlangsamung des Rückganges derselben, ferner zur Monopolisierung auslösen, insofern nicht die ausländische Konkurrenz an die Stelle der ausgeschiedenen inländischen Produzenten etwa treten sollte, so daß auch das Argument einer Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit damit hinfällig erscheint. Sollte aber die Vermögensabgabe oben drein noch dazu dienen, um unvermittelt den Banknotenlauf zu restringieren, so würde sie die Kredit- und Produktionseinschränkung erst recht fördern, ohne deshalb, abgesehen von einer vorübergehenden Verbilligung der bereits erzeugten Vorräte, für die künftigen Produktionsperioden ebenfalls einen Preisdruck zu bewerkstelligen; denn gerade die Verschleuderung der bereits erzeugten Vorräte bewirkt eine Verringerung der Erzeugung für künftige Produktionsperioden. Wenn aber die bezüglichen Währungstheoretiker in der Richtung im Rechte wären, daß die Banknotenrestriktion eine Wiederherstellung des ursprünglich vor Kriegsausbruch bestandenen Preisniveaus zu bewerkstelligen vermöchte, so würde dies zum vollständigen Ruine der österreichischen Produktion führen müssen, deren Selbstkostenpreis um durchschnittlich mindestens 50 Prozent infolge der neu entstandenen Kriegslasten sich erhöhen müssen, weil ja auf eine Produktion im Werte von 12 Milliarden (Volkseinkommen) nurmehr weitere 6 bis 7 Milliarden nach Friedensschluß als neue Produktionskosten aufzuschlagen sind. Es würde die ausländische Produktion, welche nur mit einer viel geringeren Produktionskostenverteuerung (wie etwa Deutschland mit bloß circa 20 Prozent, d. i. un-

Mitteln einer Gleichstellung in Bezug auf die Opfer habe ich meiner oben erwähnten Publikation eine Anzahl von Mitteln zur Erhöhung der laufenden Einnahmen sowie der Produktivität unserer Volkswirtschaft, darunter einen Meliorierungs- und Organisationszwang, letzteren in Form von Zwangsobligaten, vorgeschlagen. Ich verweise in dieser Beziehung auf meine nächstens erscheinende Abhandlung.